

167297-2024 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit – Gründung der EEH GmbH zur Beteiligung an Projekten Erneuerbarer Energien im Hochsauerlandkreis

OJ S 57/2024 20/03/2024

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Hochsauerlandkreis, vertreten durch den Landrat

E-Mail: peter.brandenburg@hochsauerlandkreis.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Gründung der EEH GmbH zur Beteiligung an Projekten Erneuerbarer Energien im Hochsauerlandkreis

Beschreibung: Der Hochsauerlandkreis (im Folgenden "HSK") beabsichtigt, die Erneuerbarer Energien HSK GmbH (im Folgenden "EEH") – ggfs. unter Beteiligung kreisangehöriger Gemeinden – als Tochtergesellschaft zu gründen, die sich im HSK an verschiedenen Projekten der Erneuerbaren Energien, insbesondere an Windenergie- und Photovoltaikprojekten, beteiligt.

Kennung des Verfahrens: 3e498079-740e-40b3-bee4-50b162137d9a

Interne Kennung: EEH01

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79000000 Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1. Diese Bekanntmachung ist eine freiwillige ex-ante-Transparenzbekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Der HSK ist der Auffassung, dass die unter 5.1 dargestellte Gründung der EEH aus den unter 6 genannten Gründen ohne vorherige Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vergaberechtlich zulässig ist. Der HSK beabsichtigt daher, frühestens 10 Kalendertage nach dem Tag der Veröffentlichung dieser ex-ante-Transparenzbekanntmachung die zur Gründung der EEH erforderlichen Verträge zu schließen. 2. Der HSK wird keine ex-post-Bekanntmachung nach § 132 Abs. 5 GWB veröffentlichen.

Rechtsgrundlage:

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Gründung der EEH GmbH zur Beteiligung an Projekten Erneuerbarer Energien im Hochsauerlandkreis

Beschreibung: Der HSK beabsichtigt, die EEH – ggfs. unter Beteiligung kreisangehöriger Gemeinden – als Tochtergesellschaft zu gründen, die sich im HSK an verschiedenen Projekten der Erneuerbaren Energien, insbesondere an Windenergie- und Photovoltaikprojekten, beteiligt. Zweck der EEH ist die Entwicklung, Finanzierung und Umsetzung von Projekten der Erneuerbaren Energien im HSK. Die Möglichkeit der EEH, sich an Projekten der Erneuerbaren Energien zu beteiligen, ist nicht auf bestimmte Projekte beschränkt. Beteiligt sich die EEH an einem Projekt bzw. einer Projektgesellschaft, stellt sie daher sicher, dass auf ihrer Seite keine Exklusivität besteht. Das heißt, dass sich die EEH auch an anderen Projekten bzw. Projektgesellschaften beteiligen kann. Für diese Beteiligungen an Projekten bzw. Projektgesellschaften sehen der HSK und die dann gegründete EEH nach dem derzeitigen Stand keine gesonderten ex-ante-Transparenzbekanntmachungen vor.

Interne Kennung: EEH01

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79000000 Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
Zusätzliche Informationen: Neben dem HSK als Beschaffer nach Ziff. 1.1 werden sich ggfs. kreisangehörige Gemeinden des HSK an der EEH beteiligen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.15. Techniken

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Verfahren für Verstöße gegen die von dieser freiwilligen ex-ante-Transparenzbekanntmachung erfassten Vorgänge richten sich nach den Vorschriften der §§ 135, 160 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Nach § 135 GWB kann eine Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrages, der ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen

Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 135 Abs. 1, 2 GWB). Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt diese Unwirksamkeit nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

6. Ergebnisse

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Verträge, die nicht die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand haben
Sonstige Begründung: Der HSK ist der Ansicht, dass die Gründung der EEH mit den oben unter 5.1 dargestellten wesentlichen Inhalten ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist und kein Vergabeverfahren erfordert. Bei der Gründung der EEH durch den HSK – ggfs. unter Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden – handelt es sich bereits nicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne des § 103 Abs. 1 GWB und damit nicht um einen Vorgang, der in den Anwendungsbereich des Vergaberechts fällt. Zwar sind der HSK und die Gemeinden als Gebietskörperschaften öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 1 GWB. Die Gründung der EEH als Tochtergesellschaft des HSK und ggfs. der kreisangehörigen Gemeinden hat jedoch keinen Bezug zu einem vergaberechtlich relevanten Beschaffungsvorgang. Dieser ist wesentliche Voraussetzung eines öffentlichen Auftrags im Sinne des § 103 Abs. 1 GWB. Dazu im Einzelnen: 1. Die Gründung der EEH durch den HSK ggfs. unter Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden hat keinen Beschaffungscharakter. Die Gründung der EEH als Eigengesellschaft des HSK und der Gemeinden ist als Akt der formellen Privatisierung eine rein organisatorische Maßnahme des HSK und der Gemeinden. 2. Die Gründung der EEH steht auch bei einer Gesamtbetrachtung in keinem Zusammenhang mit einem Beschaffungsvorgang und schließt einen solchen auch nicht ein. Zweck der EEH ist die Entwicklung, Finanzierung und Umsetzung von Projekten Erneuerbarer Energien im HSK. In diesem Zweck allein ist kein konkreter Beschaffungsvorgang der Gesellschafter mit verbindlichen Verpflichtungen der EEH enthalten. Die Gesellschafter treten gegenüber der EEH nicht als Nachfrager bestimmter Leistungen auf, sondern bereiten hiermit eine Marktbeteiligung auf Angebotsseite vor. 3. Ein Beschaffungsbezug ergibt sich bei einer Gesamtbetrachtung auch nicht daraus, dass die EEH sich nach ihrer Gründung als kommunale Beteiligungsgesellschaft an Projektgesellschaften beteiligen soll. Die Beteiligungen an den Projektgesellschaften werden als solche nicht mit der Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen verbunden sein. Zudem beschränkt sich die Möglichkeit der EEH, an Projektgesellschaften zu beteiligen, nicht auf bestimmte Projekte bzw. Projektgesellschaften; es besteht auf Seiten der EEH keinerlei Exklusivität.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Hochsauerlandkreis, vertreten durch den Landrat

Registrierungsnummer: DE125918602

Stadt: Meschede

Postleitzahl: 59872

Land, Gliederung (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Land: Deutschland

E-Mail: peter.brandenburg@hochsauerlandkreis.de

Telefon: +49 291 94-1550

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Registrierungsnummer: DE164242157

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 251 411-1691

Internetadresse: https://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c19b2761-e9be-4517-b62a-51f900d44ab4 - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 25

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/03/2024 00:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 167297-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 57/2024

Datum der Veröffentlichung: 20/03/2024